

Garantiebestimmungen zur „Duravit Lifetime Warranty“

Die Duravit Aktiengesellschaft, Werderstraße 36, 78132 Hornberg, Deutschland („Duravit“) bietet ihren Endkunden für bestimmte Keramikprodukte (s. u. Ziffer 2.2) eine freiwillige, personengebundene, lebenslange Hersteller-Garantie nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebestimmungen.

1. Verbraucherschutzrechte

- 1.1. Die Duravit Lifetime Warranty ist eine freiwillige Garantie der Duravit (nachfolgend auch „Garantie“). Sie gewährt ihren Endkunden zusätzliche Rechte unabhängig von den durch Verbraucherschutzgesetze gewährten Rechten und unabhängig von anderen Garantien der Duravit, wie beispielsweise der „5 Jahre Garantie“.

Jegliche gesetzlichen Rechte des Endkunden, insbesondere geltende Verbraucherschutzrechte und Mängelgewährleistungsansprüche, werden durch die Duravit Lifetime Warranty weder beeinträchtigt, verändert noch ersetzt, sondern lediglich ergänzt.

- 1.2. Es ist die freie und alleinige Entscheidung des Endkunden, ob er Ansprüche aus den gesetzlichen Gewährleistungsrechten, aus etwaig anderen Garantien oder aus der Duravit Lifetime Warranty geltend macht.

2. Garantieschutz: Umfasste Kunden und Produkte

- 2.1. Die Duravit Lifetime Warranty gilt ausschließlich für Endkunden. Endkunden im Sinne dieser Garantiebestimmungen sind Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union, Vereinigten Königreich, Schweiz, Norwegen, Island, China, Asia Pacific Region sowie Russland.

- 2.2. Die Duravit Lifetime Warranty gilt ausschließlich für Keramikprodukte der folgenden Serien:

| | | | |
|----------------|------------------|------------------|-------------|
| Starck 3 | DuraStyle | ME by Starck | Vero |
| Happy D.2 | Vero Air | DuraSquare | Darling New |
| Duraplus | Luv | Starck Edition 2 | Architec |
| Starck 1 | Cape Cod | 1930 | Bacino |
| Happy D.2 Plus | Viu | D-Neo | White Tulip |
| Duravit No.1 | Soleil by Starck | Zencha | |

(nachfolgend „**Garantieprodukt**“ oder „**Garantieprodukte**“).

Zur Klarstellung: Bestand- oder Zubehörteile eines Garantieprodukts, die nicht vollständig aus Keramik bestehen, sind nicht von dieser Garantie umfasst.

- 2.3. Es sind nur solche Garantieprodukte von dieser Garantie umfasst, die (i) ein Endkunde von Duravit oder über einen Zwischenhändler für die eigene Nutzung im Privatbereich neu erworben hat, (ii) an einem Wohnsitz des Endkunden in der Europäischen Union, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Norwegen, Island, China, Asia Pacific Region sowie Russland, fachmännisch installiert bzw. verbaut worden sind und (iii) im Eigentum des Endkunden stehen.

3. Garantiezusage

- 3.1. Duravit garantiert hiermit nach Maßgabe dieser Garantiebestimmungen dem Endkunden, dass jedes Garantieprodukt für die Laufzeit der Garantie frei von

Materialfehlern,
Herstellungsfehlern, und
Konstruktionsfehlern

(jeder ein „**Garantiefehler**“) ist.

- 3.2. Maßgeblich für die Garantiezusage in Ziffer 3.1 sind Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt der Produktion des jeweiligen Garantieprodukts. Nicht abgedeckt sind Verlust, Diebstahl oder jegliche Veränderung im Zusammenhang mit einem externen Ereignis höherer Gewalt.
- 3.3. Die Garantie haftet nicht für verlorene Zeit, Unannehmlichkeiten, versäumte Termine, irgendwelche Folgeschäden oder sonstige mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die der Endkunde oder sonst jemand aufgrund eines durch diese Garantie gedeckten Garantiefehlers bzw. Schadens erleidet.

4. Garantielaufzeit, Registrierung und Ausschlussfrist

- 4.1. Die Garantielaufzeit beginnt mit dem Kauf des neuen Garantieprodukts und deren fristgemäßen Registrierung gemäß nachfolgender Ziffer 4.2 durch den Endkunden und endet mit dem Tod des Endkunden, sofern zuvor kein Garantieverlust stattgefunden hat.
- 4.2. Dem Endkunden stehen Rechte aus dieser Garantie nur dann zu, wenn er das betreffende Garantieprodukt nach Maßgabe folgender Regelungen registriert:

- i) Nach erfolgtem Kauf bzw. Einbau oder Installation des Garantieprodukts hat der Endkunde das Garantieprodukt auf der Webseite www.duravit.de/lifetimewarranty innerhalb von

3 Monaten

zu registrieren. Hierbei handelt es sich um Ausschlussfrist, sodass nach deren Ablauf sämtliche Rechte aus der Duravit Lifetime Warranty in Bezug auf das betreffende Garantieprodukt erlöschen. Etwaige gesetzliche Rechte des Endkunden oder etwaige andere Garantieansprüche bleiben davon unberührt.

- ii) Im Rahmen der Registrierung hat der Endkunde wahrheitsgemäße Angaben zu Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kauf- und Einbaudatum, Einbauort, Artikelnummer zu machen und eine Rechnungskopie hochzuladen. Nach erfolgreicher Mitteilung der genannten Daten und Dokumente wird dem Endkunden eine generierte Garantieurkunde zum Download zur Verfügung gestellt. Der Endkunde hat diese auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Sollte eine Registrierung über www.duravit.de nicht in Betracht kommen, kann der Endkunde die Garantieurkunde unter Mitteilung bzw. Vorlage der genannten Daten und Dokumente auch schriftlich bei der Duravit AG (lebenslangegarantie@duravit.de, Werderstraße 36 78132 Hornberg, Deutschland) anfordern. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen wird Duravit eine Garantieurkunde erstellen und diese dem Endkunden per E-Mail oder per Post zusenden.

- 4.3. Die Rechte aus dieser Garantie sind weder vererblich noch übertragbar. Insbesondere gehen die Rechte aus dieser Garantie nicht mit dem Verkauf oder sonstigen Überlassung des Garantieprodukts auf Dritte über. Mit dem Verlust des Eigentums an dem Garantieprodukt oder dem Tod des Endkunden erlischt die Garantie.

5. Garantiausschluss

- 5.1. Duravit weist darauf hin, dass die Reinigung der Garantieprodukte im Laufe der Zeit zu einer Oberflächenabnutzung führen kann. Diese Erscheinungen und sonstiger üblicher Verschleiß stellen keinen Garantiefall nach dieser Garantie dar, es sei denn, diese sind auf einen Garantiefehler zurückzuführen. Gleiches gilt für Oberflächenänderungen, Ablagerungen und Schmutzränder (insbesondere im Siphonbereich), die auf die normale Alterung, Benutzung und übliche Reinigung des Garantieprodukts zurückzuführen sind oder geringfügige Abweichungen von

der Soll-Beschaffenheit darstellen, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Garantieprodukts unerheblich sind.

5.2. Duravit weist weiter darauf hin, dass der Erhalt und die Funktion der WonderGliss-Beschichtung einzelner Garantieprodukte von dieser Garantie nicht umfasst sind. Die Lebensdauer der WonderGliss-Beschichtung ist abhängig vom bestimmungsgemäßen Gebrauch des jeweiligen Garantieprodukts. Die fehlerhafte Reinigung, insbesondere durch die Verwendung von Scheuermilch oder abrasiven Reinigern, zur Beschädigung der WonderGliss-Beschichtung und zum Wegfall des Abperl-Verhaltens führen.

5.3. Ansprüche aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn

- i) der Fehler ganz oder teilweise auf Reparaturversuchen basiert, die nicht mit Duravit im Vorfeld abgestimmt waren oder unsachgemäß durchgeführt worden sind;
- ii) der Fehler auf eine falsche Handhabung oder Benutzung, insbesondere auf die Nichtbeachtung der Pflegeanleitung, Montageanleitung oder der Technischen Datenblätter, Nachlässigkeit, Unachtsamkeit, missbräuchliche, unsachgemäße oder falsche Verwendung (z. B. Feuer, Chemikalien, Kraft- und Stoßeinwirkungen) zurückzuführen ist;
- iii) der Fehler ganz oder teilweise durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung durch den Endkunden oder einen Dritten herbeigeführt wurde;
- iv) der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass der Einbau, die Pflege oder Reparaturen nicht fachgerecht vorgenommen wurden bzw. bei der Reparatur oder Wartung andere als Duravit Ersatzteile verwendet wurden; oder
- v) der Fehler durch höhere Gewalt oder ein sonstiges unvorhersehbares Ereignis (z. B. Erdbeben, Brand) unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.

5.4. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit Duravit nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen dafür haftet. Dies gilt auch bei möglichen Pflichtverletzungen durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Duravit.

6. Geltendmachung der Garantie

6.1. Sollte das Produkt entgegen der Garantiezusage gemäß Ziffer 4.1 einen Garantiefehler aufweisen, hat der Endkunde seinen Garantieanspruch nach

Feststellung des Fehlers gegenüber der Duravit **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, schriftlich oder über das Kontaktformular auf der Webseite www.duravit.de, geltend zu machen.

- 6.2. Die Geltendmachung des Garantieanspruchs hat folgende Angaben und Dokumente zu enthalten: Name und Adresse des Endkunden, Einbauort des Garantieprodukts, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (soweit vorhanden), Kopie/Scan der Garantiekarte, Beschreibung des Garantiefehlers und Kontaktdaten des zuständigen Fachhandwerkers.
- 6.3. Bei Vorliegen eines Garantiefehlers und Beachtung dieser Garantiebestimmungen wird Duravit diesen, nach eigenem Ermessen, durch Reparatur oder Austausch des fehlerhaften Garantieprodukts durch ein neues Produkt gleicher Art und Güte beheben oder den Kaufpreis gegen Rückgabe des Garantieprodukts zurückerstatten.

Duravit ist berechtigt, einen Installateur mit der Vornahme der Leistungen nach diesen Garantiebestimmungen zu beauftragen. Sollte das fehlerhafte Garantieprodukt zum Zeitpunkt der Geltendmachung nicht mehr hergestellt werden, behält sich Duravit vor, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach einem Austausch geht das fehlerhafte Garantieprodukt in das Eigentum von Duravit über. Duravit trägt die Kosten für Ein- und Ausbau. Etwaige Begleit- und Folgekosten sind von dieser Garantie nicht umfasst.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Die personenbezogenen Daten, die Duravit für die Bearbeitung des Garantieanspruches vom Endkunden erhält, werden ausschließlich zur Abwicklung der damit verbundenen Leistungen gespeichert, verarbeitet oder genutzt. Soweit für die Abwicklung erforderlich, werden die Daten auch an die mit Duravit verbundenen Unternehmen oder Dritte (z. B. Transportunternehmen oder Installateure) weitergegeben. Sie werden weder an sonstige fremde Unternehmen übermittelt noch anderweitig zu werblichen Zwecken genutzt.
- 7.2. Duravit behält sich vor, diese Garantiebestimmungen ganz oder teilweise unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Endkunden einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern. Die aktuelle Version dieser Garantiebestimmungen sind unter der Webseite www.duravit.de abrufbar.
- 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen (Internationales Privatrecht) und unter Ausschluss des

Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

- 7.4. Erfüllungsort ist in allen Garantiefällen Hornberg (Deutschland), auch wenn Reparaturen oder Lieferungen von bzw. an einem anderen Ort vorgenommen werden.
- 7.5. Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.

* * *